



Statement zum Betreiberwechsel von Asse II

c/o **Andreas Riekeberg**
Mobil (+49) 170 1125764
E-Mail a.riekeberg@asse2.de
Internet www.asse-watch.de

Wolfenbüttel, 12.05.2017

**Asse II-Koordinationskreis (A2K) zur Übernahme der Schachtanlage Asse II
durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE):**

Begleitstrecken zu den Atommüllkammern auffahren!

Betreiber der Schachtanlage Asse II muss Atommüll trocken halten!

**Der Asse II-Koordinationskreis begrüßt den neuen Betreiber der
Schachtanlage Asse II, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)
und in deren Geschäftsführung Frau Ursula Heinen-Esser, Herrn Dr.
Ewold Seeba und Herrn Dr. Hans-Albert Lennartz.**

Wir verbinden diesen Gruß mit der Aufforderung, Begleitstrecken zu den Atommüll-Kammern auf der 750 m-Sohle aufzufahren, so dass unten im Berg kontrolliert werden kann, welche Laugenzuflüsse dort vor den Kammern auftreten. In die Atommüllkammern auf der 750 m-Sohle läuft nämlich ein Teil des Laugenzutritts in Asse II. Der Zufluss hat gegenwärtig ein Gesamtvolumen von etwa 12 Kubikmetern täglich.

Ein Teil der Lauge fließt durch Atommüllkammern hindurch und konnte bis vor kurzem in Laugenteichen auf der „2. südlichen Richtstrecke nach Westen“ auf der 750 m-Sohle aufgefangen werden. Laut einer Meldung der BGE vom 2.5.2017 hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als letzte wesentliche Handlung in seiner Verantwortung für die Schachtanlage Asse II diese Strecke am 24.4. komplett verfüllt. Am 25.4.2017 ging dann die Verantwortung vom BfS auf die BGE über.

Durch diese Verfüllung gingen die letzten Beobachtungsmöglichkeiten auf der 750 m-Sohle verloren. Außerdem wurden möglicherweise durch die Verfüllung Fließwege zgedrückt. Seit mehreren Jahren hat der Asse Koordinationskreis (A2K) und die Wissenschaftler der Asse 2 Begleitgruppe den Betreiber BfS vor den Auswirkungen diese Maßnahme gewarnt, ohne

Der Asse II-Koordinationskreis ist ein unabhängiges Gremium zur Koordination von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen. Er wurde bei der Erarbeitung der Remlinger Erklärung gegen die Flutung der Asse vom 04.04.2007 gegründet. Zweck des Koordinationskreises ist die Bündelung aller freiwilligen bürgerlichen Kräfte, die sich mit den Fragen der Rückholung des radioaktiven Mülls zur langfristigen Sicherheit der Region um die Asse widmen.

Im Asse II – Koordinationskreis arbeiten folgende Organisationen und Gruppen gegen die Flutung der Asse zusammen: AufpASSEn e.V. • Aktion Atommüllfreie Asse Wolfenbüttel (AAA) • Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig (BISS) • BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel • Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel • Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen AK Asse • SPD Ortsvereine Denkte/Kissenbrück und Remlingen • Vahlberger Asse Aktivisten • Wolfenbüttler AtomAusstiegsGruppe (WAAG) • sowie zahlreiche Einzelpersonen.



dass das BfS sich mit diesen Warnungen und mit Alternativvorschlägen in Genehmigungsverfahren wissenschaftlich auseinandergesetzt hat.

Darüber hinaus fordert der Asse II-Koordinationskreis zum Umgang mit der Schachtanlage:

1. Der Betreiber muss eine detaillierte Planung für die Rückholung des Atommülls vorlegen!
2. Alle Arbeiten im Bergwerk sind in ihren Auswirkungen auf die Rückholung abzuwägen und zu dokumentieren, insbesondere in den Genehmigungsunterlagen.
3. Das Notfallkonzept ist zu revidieren: Atommüll muss möglichst trocken gehalten werden. Durchnässung und Auflösung des Atommülls dürfen nicht billigend in Kauf genommen werden!

Der Asse II – Koordinationskreis lädt zur Unterstützung der Forderungen durch Unterzeichnung eines Protestbriefes auf der Plattform [openpetition.de](https://kurzlink.de/keine-asseflutung) ein.“ (Adresse: <https://kurzlink.de/keine-asseflutung>)

Schon Ende Juni letzten Jahres hat der A2K in vierzehn Punkten verschiedene Hinweise veröffentlicht, dass viele Arbeiten des Betreibers BfS nicht der Rückholung dienen, sondern eine Vernässung und Flutung des Atommülls in der Asse vorbereiteten. Wir erwarten vom neuen Betreiber BGE eine andere Handlungsweise.

Die Bürgerinnen und Bürger heutiger und künftiger Generationen haben ein Anrecht auf nachvollziehbare Genehmigungsverfahren und höchste Qualität der Arbeit des Betreibers der Schachanlage Asse II. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Einlagerung von Atommüll in die Schachanlage Asse II hier im Landkreis Wolfenbüttel schon großen Schaden angerichtet, nun muss sie sich der Verantwortung dafür stellen und ihr möglichstes dafür tun, diesen Schaden zu beheben.“

Kontakt: Andreas Riekeberg, mobil: 0170-1125764
<http://www.asse-watch.de>

Quellen:
14 kritische Punkte zum Umgang des Betreibers BfS mit Asse II vom 29.6.2016
<http://www.asse-watch.de/daneben.html>

Original-Internetadresse des Protestbriefes:
<https://www.openpetition.de/petition/online/asse-ii-durch-geplante-verfuellmassnahme-droht-flutung-des-atommueells>

Meldung der BGE über die Verfüllung:
<https://www.bge.de/de/meldungen/2017/05/20170502/>



Hintergrund: Zur Situation von Asse II

50.000 Kubikmeter Atommüll wurden von 1967 bis 1978 in das Salzbergwerk Asse II eingelagert. Verantwortlich war hierfür die in Neuherberg bei München ansässige „Gesellschaft für Strahlenforschung“, später: „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit“, heute: „Helmholtz Zentrum München“ (HMGU) Gesellschafter sind nach dem Gesellschaftsvertrag vom 13. Februar 1978 zu 90 % die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Bundesminister für Bildung und Forschung) und zu 10 % der Freistaat Bayern (vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen).

Seit 1988 fließen täglich mehr als 12 Kubikmeter Lauge (Salzwasser) in das Bergwerk hinein. Solange Atommüll (ca. 28 kg Plutonium, 87 t Thorium, 102 t Uran, Kernbrennstoffe und chemo-toxische Stoffe wie ca. 500 kg Arsen) darin ist, kann man die Schachtanlage also nicht sich selbst überlassen. Man muss die Lauge auffangen und abtransportieren, damit der Atommüll nicht in ihr aufgelöst wird und die Radionuklide durch Konvergenz und Gasbildung ausgepresst werden: in die Umwelt und damit gegebenenfalls bis ins Trinkwasser.

Auf der 750 m-Sohle wird auf einer Begleitstrecke vor den verschlossenen Atommüll-Kammern radioaktiv kontaminierte Lauge mit rostfarbenen Partikeln aufgefangen (siehe http://www.asse-watch.de/pics/2sRnW_vor_Kammer_9.jpg). Es ist anzunehmen, dass die Lauge von oben in Atommüll-Kammern eingedrungen und durch rostige Atommüll-Fässer geflossen ist und dabei Rostpartikel und Radioaktivität aufgenommen hat. Die gefürchtete Auflösung des Atommülls hat also schon begonnen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat zuletzt die sogenannte „2. südliche Richtstrecke nach Westen“ mit Sorelbeton vollständig ausbetoniert, obwohl hier Salzlösungen (darunter auch radioaktive Laugen) aufgefangen wurden. Dazu hatte es den Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 vorgelegt und zugelassen bekommen. In diesen Genehmigungsunterlagen sind die Stellungnahmen der Wissenschaftler der Asse-2-Begleitgruppe nicht enthalten. BfS und Genehmigungsbehörden haben nicht begründet, warum sie bei ihren Entscheidungen die Vorschläge dieser Wissenschaftler nicht angemessen berücksichtigen.

Seit der Umsetzung dieser Maßnahme kann man kaum noch erkennen, wenn dort neue oder qualitativ oder mengenmäßig veränderte Laugenzuflüsse entstehen. Durch die Verfüllung der Strecke wurde man fast blind für die weiteren Entwicklungen auf dieser Sohle! Die Spuren der Auflösung des Atommülls wurden unsichtbar gemacht. Nur noch an einigen Stellen will der Betreiber nun durch Rohrleitungen 50 Meter nach oben Lauge abpumpen. Ob die Lösungen nach der Betonierung der Strecke den Weg aus den Kammern



zu diesen Stellen überhaupt noch finden, und ob das Abpumpen langfristig gelingt, ist ungewiss.

Es besteht die Gefahr, dass die gegenwärtigen Fließwege aus den Einlagerungskammern durch das zusätzliche Gewicht der Verfüllmasse zgedrückt und damit verschlossen werden. Dann würde sich Lauge in den Kammern aufstauen – dies würde die schleichende Flutung des Atommülls bedeuten! Lauge würde dann mit Atommüll, Metallfässern und Salz reagieren. Dadurch könnte Atommüll in Lösung gehen. Das ist nicht akzeptabel.

Als Begründung für die Verfüllung musste die Bergsicherheit erhalten. Doch es gibt andere Möglichkeiten die Bergsicherheit zu erhöhen. Der Betreiber könnte wesentlich größere Hohlräume in anderen Bereichen verfüllen. Als zweite Begründung dient der angeblich schlechte Zustand der Richtstrecke. Doch Fotos, mit denen das BfS gebirgsmechanische Schäden belegen wollte, stammen teils von einer anderen Sohle, teils von Nischen, die problemlos zu sanieren gewesen wären – ohne die Richtstrecke vollständig zu verfüllen.

Durch die komplette Verfüllung der „2. südlichen Richtstrecke nach Westen“ wurde die gesetzlich gebotene Rückholung des Atommülls aus der Asse deutlich erschwert werden. Nun ist der neue Betreiber BGE gefordert, vor allen Atommüllkammern auf der 750 m-Sohle Strecken neu aufzufahren, die zumindest eine Begehung durch Personen ermöglichen, um die Laugenflüsse dort unten beobachten zu können. Je eher dies geschieht, desto weniger Schaden wird bis dahin aufgetreten sein.

Die Verfüllung erhöhte zudem fahrlässig die radiologischen Risiken bei einem auslegungsüberschreitenden Lösungszutritt in das Salzbergwerk. Die einzigen unterhalb der 700 m-Sohle verbleibenden Hohlräume liegen derzeit in den Atommüll-Kammern selber, oberhalb des Atommülls und zwischen den Fässern. Solange es keine anderen Hohlräume gibt, wird eventuell übermäßig zutretende Lauge genau in die Kammern hinein geleitet, anstatt Lauge gezielt außerhalb der Atommüllkammern zu sammeln und von dort abgepumpt. Auch eine schlagartige Flutung des Atommülls droht also gegenwärtig – dem ist durch die Anlage von Auffangräumen auch unterhalb der 750 m Sohle abzuwehren!

Dringend sind neue rechtliche Verbindlichkeiten notwendig: Die Stellungnahmen der „Asse II Begleitgruppe“ und der Wissenschaftlergruppe AGO einschließlich der Sondervoten der fachspezifischen Experten müssen in Genehmigungsverfahren aufgenommen und schriftlich bewertet werden. Dieses muss das Bundesumweltministerium anordnen oder der Gesetzgeber gesetzlich verankern. Genehmigungsverfahren müssen die Auswirkungen des Notfallkonzeptes auf die Rückholung und die Gesamtplanung berücksichtigen, eine Aufgabe für den Betreiber von der Schachanlage Asse II wie auch für die niedersächsischen Bergbehörde (LBEG), das niedersächsische Umweltministerium (NMU) und die Endlagerüberwachung des BfE.